

XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT

Zl. 50.211 - Parl. 68

Wien, am 12. November 1968

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

899 I.A.B.
zu 880 /J.
Präs. am 14. Nov. 1968

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 880/J-NR/68, die die Abgeordneten Luptowits und
Genossen am 18. September 1968 an mich richteten, beehre
ich mich wie folgt zu beantworten:

Nach gepflogenen Einvernehmen mit dem
Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft
wurde mit Erlaß vom 4. November 1968, Zl. 135.538 -
I/4/68, der 22. Jänner 1969 als Termin für die Hoch-
schülerschaftswahlen festgelegt.

